

Konzept  
Ambulante Hilfen für Familien  
Sozialpädagogische Familienhilfe Göttingen gGmbH

Gliederung:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Trägerschaft und Grundsätze                          | (Seite 2) |
| 2.  | Gesetzliche Grundlagen                               | (Seite 3) |
| 3.  | Zugang und Weg zur Hilfe                             | (Seite 4) |
| 4.  | Beschreibung der Hilfen                              | (Seite 4) |
| 4.1 | Sozialpädagogische Familienhilfe                     | (Seite 4) |
| 4.2 | Familienhilfe für psychisch kranke Eltern und Kinder | (Seite 5) |
| 4.3 | Erziehungsbeistandschaft                             | (Seite 6) |
| 4.4 | Ergänzende bzw. Zusatzangebote                       | (Seite 6) |
| 4.5 | Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern    | (Seite 7) |
| 5.  | Rahmenbedingungen                                    | (Seite 8) |
| 6.  | Standards zur Fachlichkeit                           | (Seite 8) |

## 1. Trägerschaft und Grundsätze

### **Trägerschaft**

Träger der ambulanten Familienhilfen ist die Arbeiterwohlfahrt Göttingen gGmbH. Die Geschäftsstelle befindet sich in Göttingen in der Jutta-Limbach-Straße 3.

Seit 1984 bietet die Arbeiterwohlfahrt in Göttingen Sozialpädagogische Familienhilfe an. 2011 wurde das Angebotsspektrum erweitert. Hinzugekommen ist das Unterstützungsangebot ‚Erziehungsbeistandschaft‘ und das spezialisierte Angebot ‚Familienhilfe für psychisch kranke Eltern und Kinder‘. In enger Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe bieten zwei Teams von Fachkräften Eltern und ihren Kindern bedarfsgerechte Unterstützung an. Die Familienhilfe hat ihren Standort in der Jutta-Limbach-Straße 3 in Göttingen.

### **Leitgedanken und Werte**

Die Qualitätspolitik des AWO Kreisverbandes Göttingen e.V. sowie der AWO Göttingen gGmbH gründet sich auf den AWO-Leitorientierungen und stellt die Werte **Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit** in einer sozial gerechten, demokratischen Gesellschaft in den Mittelpunkt. Diese Werte setzen wir auch durch die engagierte Tätigkeit unserer Mitarbeiter/innen um, indem wir fachlich kompetent, innovativ, verlässlich professionelle, bedarfsorientierte und kostenbewusste Dienstleistungen anbieten. Unsere Qualitätspolitik zielt auf den Nutzen für die Mitglieder der Organisation und für die Gesellschaft, indem wir Menschen unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten.

## Arbeits- und Qualitätsgrundsätze der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)

### **Ressourcen- und Lösungsorientierung**

In Ihrer Arbeit orientiert sich die SPFH an den Fähigkeiten der Betroffenen. Im Zentrum der Arbeit mit den Familien steht, vorhandene Ressourcen sichtbar zu machen, zu stärken sowie neue zu erschließen. Im Sinne der systemischen Sichtweise arbeitet die Sozialpädagogische Familienhilfe lösungsorientiert. Dies bildet sich in der Zielformulierung innerhalb der Hilfeplanung sowie der Zielanpassung während der fortlaufenden Hilfe ab.

### **Ganzheitliche und systemische Sichtweise**

Der Einzelne und die Familien werden nicht ausschließlich in Ihrer persönlichen und privaten Existenz gesehen, sondern in ihren sozialen Beziehungen sowie Bezugsgruppen und innerhalb bestehender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

### **Orientierung am Kindeswohl**

Das Kind, der/die Jugendliche, der/die junge Erwachsene und sein/ihr Wohl steht im Zentrum der Aufmerksamkeit. Ihre/Seine Mitbeteiligung bei der Erarbeitung des Hilfeplans ist unerlässlich, soweit das Alter des Kindes es zulässt.

### **Individuelle Hilfe**

Um der Komplexität der individuellen Problemlagen gerecht zu werden, berücksichtigt die SPFH in ihrer Betreuung alle für die Familie relevanten Lebensbereiche sowie alle sozioökonomisch veränderbaren Bedingungsfaktoren. Religion, Geschlecht und kultureller Hintergrund werden frei von Wertung respektiert. Es herrscht ein achtsamer Umgang mit Besonderheiten, die sich aus Religion und kulturellem Hintergrund der betreuten Familien ergeben.

### **Partizipation**

Die Perspektive jedes einzelnen Familienmitgliedes wird im Hilfeplanprozess und während der Betreuung berücksichtigt. Die Mitglieder der betreuten Familie sind an der Gestaltung des Hilfeplans beteiligt.

### **Hilfe zur Selbsthilfe**

Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, die die Familie in die Lage versetzt, eine angemessene Versorgung und Erziehung der Kinder/Jugendlichen aus ihren eigenen Ressourcen heraus zu gewährleisten.

### **Transparenz im Betreuungsprozess**

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist in ihrem Ablauf und in ihren Maßnahmen für die Akteure verständlich und transparent. Insbesondere die Familien(mitglieder) wissen, welche Ziele mit welchen Maßnahmen erreicht werden sollen. Netzwerkarbeit und Berichterstattung werden offengelegt und die Familie so weit wie möglich involviert.

### **Kooperation**

Die Kooperation mit allen Trägern von Unterstützungs- und Beratungsangeboten sowie von medizinischen und therapeutischen Leistungen sichert eine frühzeitige Unterstützung der Familien durch flankierende Maßnahmen.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der ambulanten Familien- und Erziehungshilfen sind:

### **§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine familienorientierte, freiwillige, ambulante und präventive Unterstützungsmaßnahme der Jugendhilfe. Ziel ist, die Familie „durch intensive Betreuung und Begleitung ... in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen ... zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben. Die Hilfe ist „in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie“ (§ 31 SGB VIII).

### **§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft**

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine ambulante Hilfe, bei der **Kinder und Jugendliche** mit ihren Anliegen im **Mittelpunkt** stehen. Die Maßnahme soll „bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern“ (§ 30 SGB VIII).

## 3. Zugang und Weg zur Hilfe

Familien und Interessierte können sich über ein Infogespräch jederzeit über das Angebot der ambulanten Familienhilfen informieren. Die Kontaktaufnahme ist unverbindlich und wird vertraulich behandelt. Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist für Hilfe suchende Familien der Ansprechpartner. Nach Beratung und Prüfung durch das Jugendamt wird den Eltern „Hilfe zur Erziehung“ gewährt. Es

erfolgt ggf. eine Anfrage an die AWO. Die Frage nach Sozialpädagogischer Familienhilfe kann durch den ASD über eine schriftliche Anfrage, einen Anruf oder ein persönliches Gespräch zustande

kommen. Die SPFH entscheidet zeitnah über eine Fallübernahme, jede Anfrage erhält eine verbindliche Antwort.

Nach einer gemeinsamen Entscheidung für die Familienhilfe der AWO wird in einem Erstgespräch (Hilfepan Teil II) zwischen der Familie, dem Jugendamt und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Familienhilfe über die Form, den Beginn, den Umfang und Ziele der Begleitung entschieden. Die Familienhilfe ist für die Familie kostenfrei.

## 4. Beschreibung der Hilfen

### **4.1 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)**

Familienhilfe ist eine ambulante Form der Jugendhilfe. Aufgabe der SPFH ist die Förderung bzw. Stärkung der Erziehungsleistung der betreuten Familien und die Minderung ihrer sozialen Benachteiligung durch intensive pädagogisch-praktische Unterstützung nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Regelbetreuungsdauer beträgt ca. 1,5 bis 2,5 Jahre und wird über regelmäßige Hilfeplangespräche und Richtungsziele gesteuert. SPFH findet überwiegend im privaten Lebensbereich der Familie statt und benötigt die Mitarbeit der Familie.

Folgende **Standards** gehören in das Tätigkeitsprofil der SPFH:

- Stabilisierung des familiären Zusammenlebens, Verbesserung der Kommunikation, Krisenintervention, Entwicklung und Erprobung neuer Konfliktlösungsmöglichkeiten, wobei der Fokus auf vorhandenen guten Möglichkeiten und nicht auf den Defiziten und der Überforderung liegt.
- Förderung der Erziehungsleistung in der Familie (z.B. Einüben von angemessenem erzieherischen Verhalten)
- Entwicklung einer kindgerechten Tagesstruktur und Lebensweltgestaltung
- Begleitung bei Netzwerkkontakten
- Unterstützung der Familien bei der Begleitung des schulischen Werdegangs und der Förderung der Kinder (z.B. durch gemeinsame Schulkontakte, Frühförderung)
- Haushalts- und Lebensplanung (z.B. Erstellung eines Haushaltsplanes, Gesundheits- und Ernährungsberatung)
- Beratung bei der finanziellen Absicherung der Familie (z.B. Kindergeld, SGB II + XII)
- Unterstützung in Fragen des Arbeitslebens und der beruflichen Integration
- Nutzung von Freizeitangeboten (z.B. Vereinssuche)
- Förderung von sozialen Kontakten
- Unterstützung bei Inanspruchnahme ambulanter Hilfs- und Förderangebote sowie therapeutischer Einrichtungen
- Familienübergreifende Gruppenangebote (z.B. Ausflüge, Freizeiten, Elternkurs, Elternfrühstück, Gruppenangebote für Jungen und Mädchen)
- Berücksichtigung und Einbeziehung des religiösen und kulturellen Hintergrundes der Familie
- Gender-Mainstreaming

## 4.2 Familienhilfe für psychisch kranke Eltern und Kinder (SPFH PK)

**Zielgruppe** dieses spezialisierten Angebots sind Familien, in denen ein oder beide Elternteile psychisch erkrankt sind sowie Familien, in denen eine psychische Erkrankung eines oder mehrerer Kinder vorliegt.

**Anliegen** dieser Hilfe ist, das Familiensystem rechtzeitig vor Überforderung zu schützen und das familiäre Zusammenleben zu erhalten.

**Grundlage** dieser Form von Begleitung ist ein differenziertes und im Vergleich zur klassischen Familienhilfe erweitertes Angebot an Unterstützung, das sich an den besonderen Lebensumständen und Bedürfnissen psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen orientiert. Dies setzt bei den tätigen Fachkräften fundiertes Wissen über die vorkommenden Krankheitsbilder und Erfahrungen in der Begleitung psychisch kranker Menschen voraus.

### Allgemeine und besondere Arbeitsinhalte:

#### Alle genannten Bestandteile der klassischen Familienhilfe

#### Ergänzend:

Gemeinsame Auseinandersetzung mit der Erkrankung

- Angst vor Transparenz nehmen, offen sprechen
- Auswirkung der Erkrankung auf den Alltag beleuchten
- Klärung und Anpassung des aktuellen Unterstützungsbedarfes

Arbeit mit den Angehörigen

- Paarberatung: Was bedeutet die Erkrankung für die Partnerschaft?
- Enttabuisierung
- Einfühlung in die Situation beider Partner
- Arbeit mit den Kindern: Was bedeutet die Erkrankung für die Kinder?
- Kindgerechte Auseinandersetzung mit der Erkrankung, z.B. durch bestimmte Bücher oder Rollenspiele
- Verständnis zwischen Kindern und dem Elternteil fördern

Koordination und Kooperation im Helfernetz

- Aufbau eines Helfernetzes (professionelle Hilfen, Paten, Angehörige)
- Kontakt zu Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Sozialpsychiatrischem Dienst sowie Beratungsstellen, etc. (mit Zustimmung der Klienten)

Ressourcenorientierte Zusammenarbeit

- Mit Fokus auch hier auf vorhandenen guten Möglichkeiten und nicht auf den krankheitsbedingten Defiziten und der Überforderung
- Mit Unterstützung eigene Fähigkeiten finden und gezielt einsetzen
- Unterstützungsangebote innerhalb und außerhalb der Familie finden

Entwickeln von Handlungsmöglichkeiten in der Krise, z.B. durch Erarbeiten eines verbindlichen Notfallplanes, an dem sich die Familie, die Familienhelfer sowie das Jugendamt gemeinsam orientieren

- Wer versorgt die Kinder im Fall eines stationären Klinikaufenthaltes?
- Notwendige medizinische Interventionen sollen nicht hinausgeschoben werden.
- Inneren Druck aller Familienmitglieder reduzieren durch die Sicherheit in dem Punkt „Was wäre wenn?“

Beratung der Eltern in Hinblick auf eine Differenzierung von krankheitsbedingten Konflikten und denen des „normalen“ Erziehungsalltags

#### 4. 3 Erziehungsbeistandschaft

##### Anliegen und Zielgruppe:

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine beratende und begleitende Maßnahme, bei der Kinder und Jugendliche mit ihren klassischen Entwicklungsanforderungen im Mittelpunkt stehen. Sie orientiert sich bei der Gestaltung der Hilfe an der Lebensweise des betreuten Kindes oder Jugendlichen und bezieht dabei das gesamte Umfeld – insbesondere die Familie – mit ein. Die Dauer einer Erziehungsbeistandschaft richtet sich nach der Situation des Kindes oder Jugendlichen im sozialen Umfeld, in der Familie sowie in der Schule.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche in der Regel im Alter zwischen 8 - 18 Jahren. Häufige Anlässe für das Einrichten einer Erziehungsbeistandschaft sind Auffälligkeiten im Sozial- und Leistungsverhalten, Konflikte im Schul- und Ausbildungsbereich, Probleme im familiären Zusammenleben, delinquentes Verhalten.

**Voraussetzung** für die Einrichtung einer Erziehungsbeistandschaft ist die ausreichende Mitwirkungsbereitschaft des Kindes/Jugendlichen und der Eltern. Die Maßnahme muss durch das zuständige Jugendamt gewährt werden.

##### Arbeitsinhalte:

- Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten und Schwierigkeiten in allen relevanten Lebensbereichen des Kindes oder Jugendlichen
- Einzelarbeit mit dem Kind bzw. Jugendlichen
- Aufbau von Selbstvertrauen und Erwerb von sozialen Kompetenzen
- Elternarbeit und Familienberatung (Stärkung der Erziehungskompetenz)
- Schulische Begleitung
- Unterstützung und Begleitung beim Finden und Absolvieren einer Ausbildung
- Begleitung des beruflichen Einstiegs
- Unterstützung bei der sozialen Anbindung (z.B. an Vereine)
- Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen (z. B. Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Behördenkontakte)
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Schule, Ausbildungsstätte, Ärzte, Psychologen etc.)
- Freizeitpädagogische Aktivitäten
- Gruppenpädagogische Angebote zur Unterstützung der (sozialen) Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen

## 4.4 Ergänzende bzw. Zusatzangebote

### 4.4.1 Gruppenangebote

Eine breite Palette an Gruppen- und Freizeitangeboten ergänzen die Arbeit mit den einzelnen Familien.

Das Elternfrühstück bzw. die Elternkurse sind fest installierte Angebote und werden kontinuierlich durchgeführt.

Das **Elternfrühstück** als spezielles Angebot für betreute Familien findet einmal im Monat immer donnerstags am Vormittag in den Räumlichkeiten der Familienhilfe statt. In diesem Rahmen werden aktuelle Themen der Erziehenden aufgegriffen und diskutiert. Dieses Angebot soll auch dazu beitragen, die Vernetzung und Unterstützung der Familien untereinander zu fördern.

Einmal im Jahr wird ein **Elternkurs** angeboten. In diesem Unterstützungsangebot beschäftigen sich Erziehende, die von der Familienhilfe betreut werden, an 10 Vormittagen mit allen Fragen rund um das Thema Erziehung.

Darüber hinaus werden regelmäßig zeitlich begrenzte, **wechselnde Gruppenangebote** initiiert und durchgeführt. Die Inhalte ergeben sich aus den evaluierten Bedarfen, wie zum Beispiel ein Schwimmkurs für Kinder der betreuten Familien mit der Dauer von 8 Monaten oder das Angebot der Teilnahme an einer Mädchengruppe (Alter: 10 – 12 Jahre) für die Dauer von einem Jahr. Ziel dieser Angebote ist die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Erweiterung kreativer Gestaltungsmöglichkeiten, die Ermöglichung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und des Kontaktes der Kinder und Jugendlichen zu anderen Gleichaltrigen.

Jedes Jahr findet zudem eine **mehrtägige Freizeit** mit den Familien mit wechselnden thematischen Schwerpunkten statt, wie z. B. „Lernen, kinderleicht?“, „Bewegte Tage“ oder „Kommunikation in der Familie“.

Gemeinsame **Tagesausflüge** mit den Familien, wie die Fahrten in den Zoo, in Freizeitparks oder zur „Phaeno“ Wolfsburg runden die Angebotspalette ab.

### 4.4.2 Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

#### **Anliegen:**

Patenschaften ermöglichen Kindern den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu einer festen Bezugsperson außerhalb der Familie. Sie ermöglichen die Stärkung der Kinder durch Beziehungsangebote, Alltagshilfe und gemeinsame Erlebnisse. Patenschaften geben dem Kind Gelegenheit Einblick in den Alltag der Paten zu erhalten.

Dem Risiko der Kinder psychisch kranker Eltern selbst zu erkranken soll mit dieser Maßnahme entgegengewirkt werden.

#### **Inhalte:**

Pate oder Patin sein bedeutet, verlässlich an einem Nachmittag pro Woche und ggf. auch mal an einem Wochenende Zeit für das Patenkind zu haben. Pate oder Patin sind zusätzliche Ansprechperson für die alltäglichen Anliegen des Kindes.

Paten übernehmen in der Betreuungszeit Verantwortung für das Kind und stellen ihr eigenes Familienleben dafür als Rahmen zur Verfügung.

Im Fall eines Klinikaufenthaltes des kranken Elternteils können Paten das Kind vorübergehend im eigenen Haushalt aufnehmen.



## **Voraussetzungen:**

Pate oder Patin werden kann jede erwachsene Person, die Zeit und Möglichkeit hat, sich auf ein Kind einzustellen. Wer sich als Pate zur Verfügung stellen möchte, muss Vorgespräche und ein Auswahlverfahren durchlaufen.

Das Verfahren beinhaltet, dass bei den potentiellen Paten ein Hausbesuch durchgeführt wird und diese ein Führungszeugnis und eine Gesundheitsbescheinigung vorlegen müssen. Kind und Pate/Patin und Eltern müssen einander kennenlernen und prüfen, ob ein guter Beziehungsaufbau möglich erscheint.

## **Unterstützung:**

Für die Paten/Patinnen: Beratung und Begleitung vor der Einrichtung einer Patenschaft, externe Supervision, eine Aufwandsentschädigung, kontinuierliche Beratung und Begleitung während der Patenschaft.

Für die Eltern und Kinder: Informationsgespräche, Vermittlung eines/er passenden Paten/in, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Beratung und Begleitung während der Patenschaft.

## **5. Rahmenbedingungen**

**Materielle und räumliche Ausstattung:** Büro- und Beratungsräume befinden sich im Zentrum von Göttingen mit behindertengerechtem Zugang. Die Räumlichkeiten sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen. Für die Arbeit stehen auch ein Gruppenraum, ein Spielzimmer und eine Küche zur Verfügung. Weiterhin sind therapeutisches Material, Spiele, Fachliteratur, Kinderbücher, Sportutensilien und Bastelmaterial vorhanden. Alle Mitarbeiter/innen verfügen über ein Diensthandy.

## **6. Standards zur Fachlichkeit**

Das Team der AWO Göttingen besteht aus 9 Mitarbeiter/innen mit den Abschlüssen:  
Dipl. Pädagogin, Dipl. Sozialarbeiter/in, Sozialarbeiter/in (B.A. mit staatlicher Anerkennung), Sozialwirt, Master in Sozialmanagement

Einzelne Mitarbeiter verfügen über folgende Zusatzausbildungen:  
Sozialtherapie Ausbildung, Systemische Therapeutin, Systemische Beratung, Elterntainer/in, MateMeo-Praktiker, Kinderschutz-Fachkraft.

Der **Erhalt und die Förderung der Fachlichkeit** der Mitarbeiter/innen der ambulanten Familienhilfe wird gewährleistet durch die Teilnahme an:

- Fortbildungen und Fachtagungen
- Netzwerken (BAG UFampKE, Frühe Hilfen, Kooperationsnetzwerk Sucht, BAG Jugendhilfe...)
- regelmäßigen wöchentlichen Teamsitzungen
- Supervision mit externen Berater/innen
- organisierter regelmäßiger kollegialer Fallberatung
- der Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft für Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII).

Durch **kollegiale Vertretung** in der Arbeit mit den Familien sichern wir die kontinuierliche Betreuung auch in Abwesenheitszeiten einzelner Mitarbeiter/innen.



**Qualitätssicherung** wird im Rahmen des Qualitätsmanagements der AWO Göttingen gGmbH sichergestellt. Die ambulante Familienhilfe hat eine/n Qualitätsbeauftragte/n, der/die sämtliche Arbeitsstandards dokumentiert, aktualisiert und mit der Qualitätsmanagementbeauftragten der Gesamteinrichtung abgleicht. Das Team wird im Rahmen der Teambesprechungen und Konzepttage in die Qualität sichernden Maßnahmen eingebunden.

**Dokumentation** in Form von klar strukturierten Berichten fördert die Transparenz der Betreuungs- und Netzwerkarbeit gegenüber dem Auftrag gebenden Jugendamt sowie den Familien selbst.

Die Mitarbeiter/innen der ambulanten Familienhilfe arbeiten mit **Methoden** des systemischen Ansatzes (wie z.B. Genogrammarbeit, Familienbrett, systemische Gesprächsführung...)